

Tamara Alù  
061 227 50 73  
t.alu@gewerbe-basel.ch  
9. Februar 2024

Per E-Mail an zollveranlagung@bazg.admin.ch

## **STELLUNGNAHME VERNEHMLASSUNG ZUR «ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES EFD ÜBER DIE STEUERBEFREITE EINFUHR VON GEGENSTÄNDEN IN KLEINEN MENGEN, VON UNBEDEUTENDEM WERT ODER MIT GERINGFÜGIGEM STEUERBETRAG: GENERELLE SENKUNG DER WERTFREIGRENZE»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerbeverband Basel-Stadt dankt Ihnen für die Möglichkeit, in der Form einer Stellungnahme seine Positionen und Erwartungen zu «Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag: Generelle Senkung der Wertfreigrenze» zum Ausdruck bringen zu können.

Im Folgenden setzen wir Sie gerne über unsere Überlegungen und Forderungen in Kenntnis.

Das derzeitige System basiert auf einer Wertfreigrenze von 300 Schweizer Franken. Es erlaubt Einzelpersonen, Waren aus benachbarten Ländern steuerfrei einzuführen, während sie die ausländische Mehrwertsteuer zurückfordern können. Dieses System schafft falsche Anreize und subventioniert den ausländischen Detailhandel. Insbesondere für das Gewerbe, den Detailhandel und die Gastronomie in den Grenzregionen wie in Basel ist dies problematisch, da sie durch die steuerliche Ungleichbehandlung benachteiligt werden.

Seit der Aufgabe des Mindestkurses des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro im Jahr 2015 erlebt die Schweiz einen nie dagewesenen Boom des Einkaufstourismus. Diese Entwicklung ist dank tiefer Preise im Ausland zwar für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten vorteilhaft, sie hat aber eine Kehrseite: Dem Bund entgehen jährlich rund zehn Milliarden Schweizer Franken an Mehrwertsteuer-Steuersubstrat. Eine Diskrepanz, die eine wettbewerbsverzerrende Ungleichheit schafft. Eine Studie der Universität St. Gallen hat gezeigt, dass der Effekt bei der Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Schweizer Franken am grössten wäre und den Einkaufstourismus um knapp 33% reduzieren würde, was wiederum zu erheblichen zusätzlichen Mehrwertsteuer-Einnahmen für den Bund führen würde.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung von Bundesrätin Karin Keller-Sutter nach einer Senkung der Wertfreigrenze von derzeit 300 auf 150 Schweizer Franken ein erster Schritt zur Wiederherstellung des Gleichgewichts. Um eine effektive Lösung zu erreichen, schlagen wir vor, die Wertfreigrenze gar auf 50 Schweizer Franken zu senken. Die Herausforderungen durch den erhöhten Verwaltungsaufwand könnten nachhaltig mithilfe digitaler Lösungen wie die QuickZoll-App bewältigt werden.

Die jüngsten Zahlen verdeutlichen, dass nach einem temporären Rückgang des Einkaufstourismus aufgrund der Massnahmen gegen die COVID-19-Pandemie, heute wieder mehr Konsumentinnen und Konsumenten auf der anderen Seite der Grenze einkaufen. Insbesondere die Gewerbetreibenden entlang der Schweizer Grenze spüren die Auswirkungen des Einkaufstourismus deutlich. Sie stehen vor der Herausforderung, mit den im Vergleich zu ausländischen Anbietern höheren Kosten für Mieten, Personal und Waren konkurrieren zu müssen. Dies ist doppelt unfair, denn sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur lokalen Wirtschaft, indem sie Arbeitsplätze schaffen und vor allem Ausbildungsplätze für die nächste Generation anbieten. Dieser soziale und wirtschaftliche Mehrwert rechtfertigt eine Investition in den lokalen Handel.

Eine Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Schweizer Franken würde dazu beitragen, die steuerliche Ungleichbehandlung zu reduzieren, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und den Einkaufstourismus einzudämmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anliegen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Tamara Alù (Tel. 061 227 50 73, E-Mail: [t.alu@gewerbe-basel.ch](mailto:t.alu@gewerbe-basel.ch)) gerne zur Verfügung.

Gewerbeverband Basel-Stadt



Reto Baumgartner  
Direktor



Tamara Alù  
Leiterin Politik